

FINANZMANAGEMENT 1

BUDGET & RECHNUNGSABSCHLUSS

SEMINAR DER GBW NÖ

HERZLICH WILLKOMMEN!

Unser Programm

- Grundlagen
 - Was ist ein Haushalt überhaupt
 - Vorschriften zur Haushaltserstellung
- Elemente eines Haushaltes:
 - Vermögensrechnung
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzierungsrechnung
- Worauf kommt's an im Haushalt + Spezialfragen

Vorstellung



Andreas Parrer, Jahrgang 1968, Ingenieur der Elektrotechnik. Beruflich zunächst 18 Jahre als Projektmanager im internationalen Anlagenbau mit Fachschwerpunkt Kostenrechnung tätig.

Gemeinderat in den Jahren 1995 bis 2015 in Baden bei Wien, davon 5 Jahre als Finanzreferent der Stadtregierung.

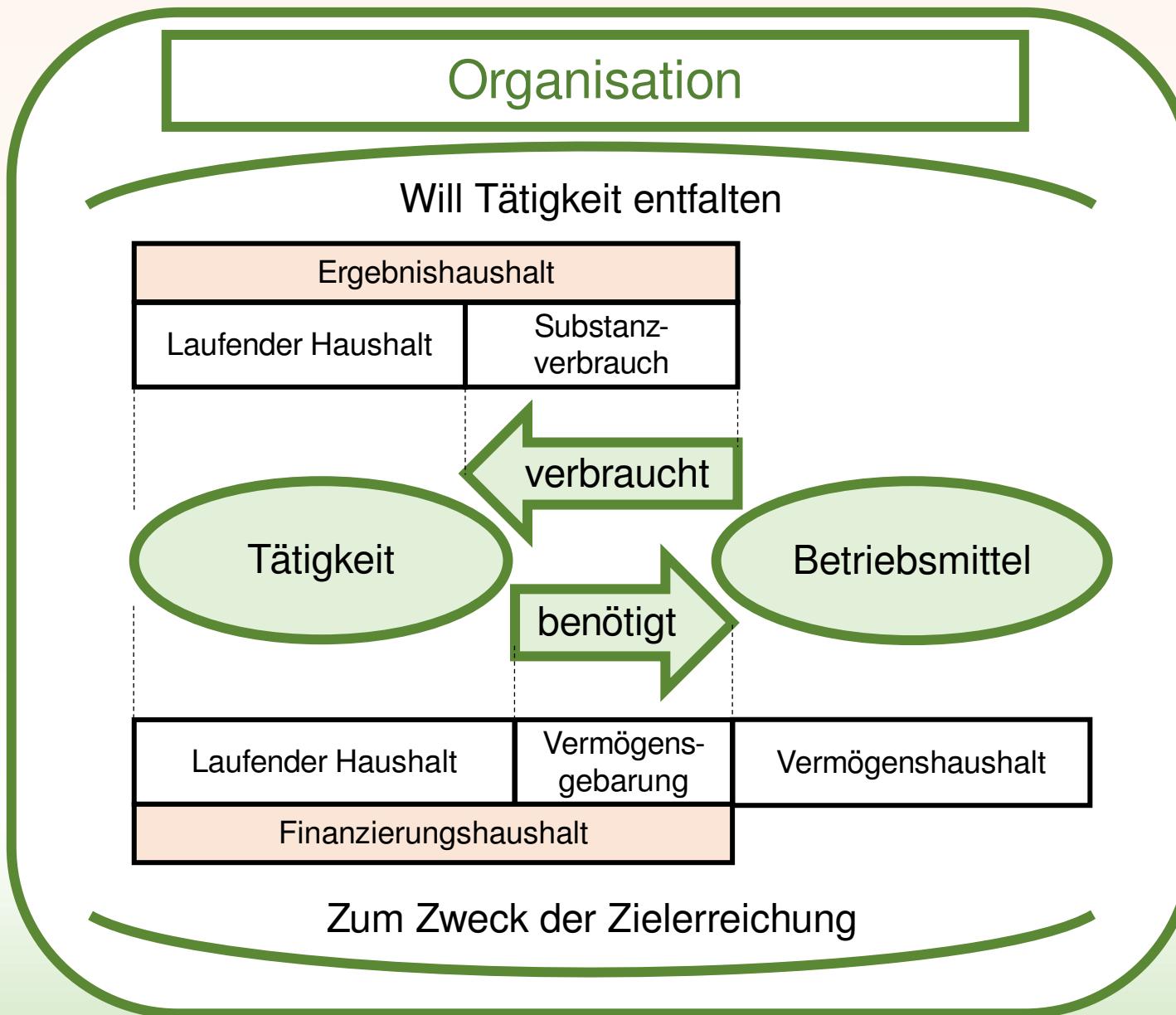
Seit 2017 freiberuflicher Finanzreferent, Organisationsberater und Vortragender für zahlreiche NGO's, Gemeinden und deren MandatarInnen.

Fachbuch und Spezialwebinare online bestellen unter:

<https://gemeindefinanzen.net>

Download-Link dieser Unterlagen wird versandt





Der Modellhaushalt

Worum geht es ganz allgemein bei der Haushaltserstellung?

Organisation (Gemeinde, GmbH, Verein, Privathaushalt ...)

... wird als Modell abgebildet ...

... und die zeitliche Veränderung zweifach dargestellt (EHH + FHH)

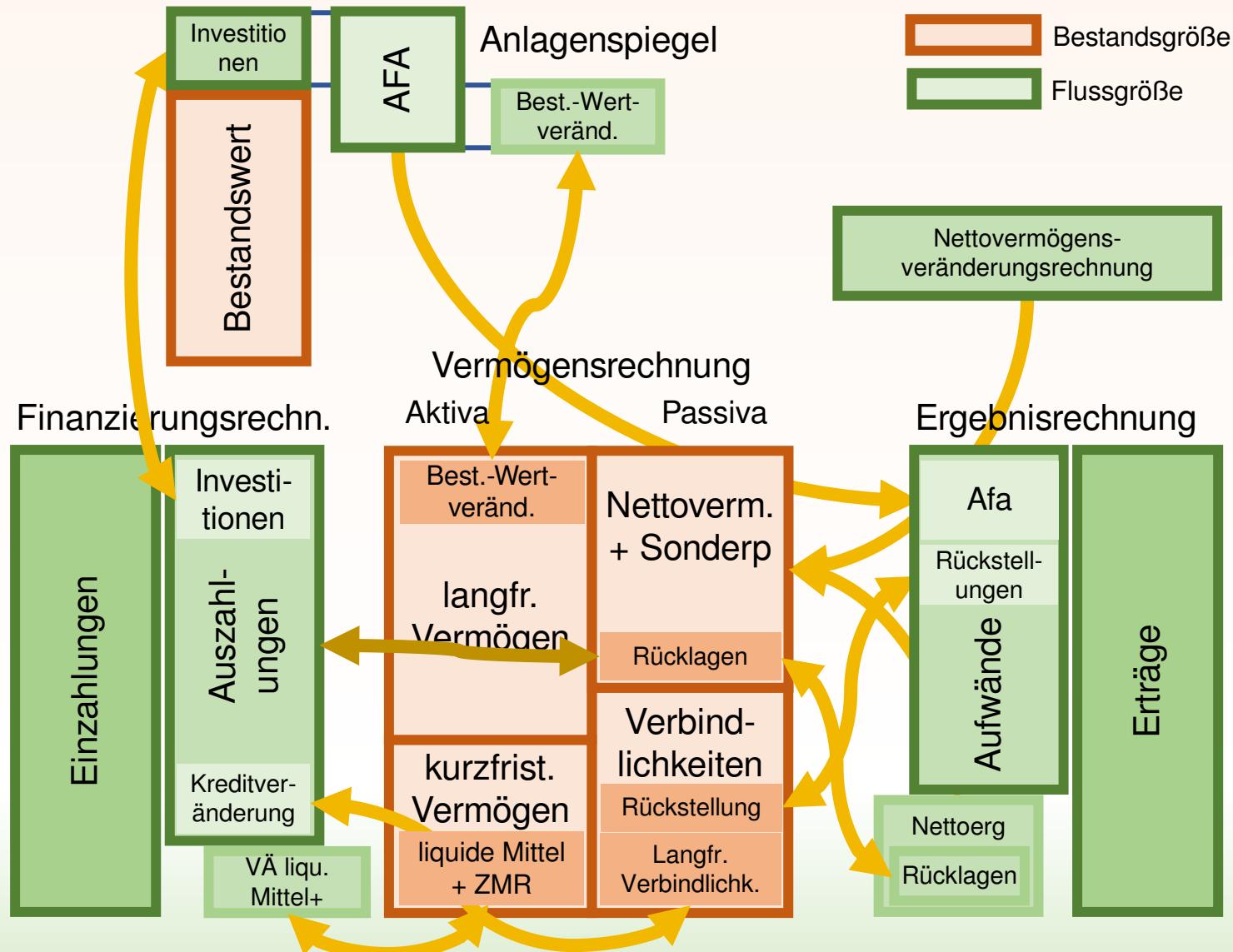
Aussagekraft des Haushaltes

Ordentlicher und a.o. HH nach VRV 1997.

3-Komponenten-Haushalt nach VRV 2015 - Rechnungsabschluss.

Eigentlich sind's ja 4 Komponenten.
... und wenn man die
Nettovermögensrechnung noch
dazu nimmt, sogar 5.

Auch in der neuen VRV bleibt beim
Budget nur das hier über:
der „2-Komponenten-Haushalt“, fast
ohne jegliche Bestandsgrößen.



Der Modellhaushalt

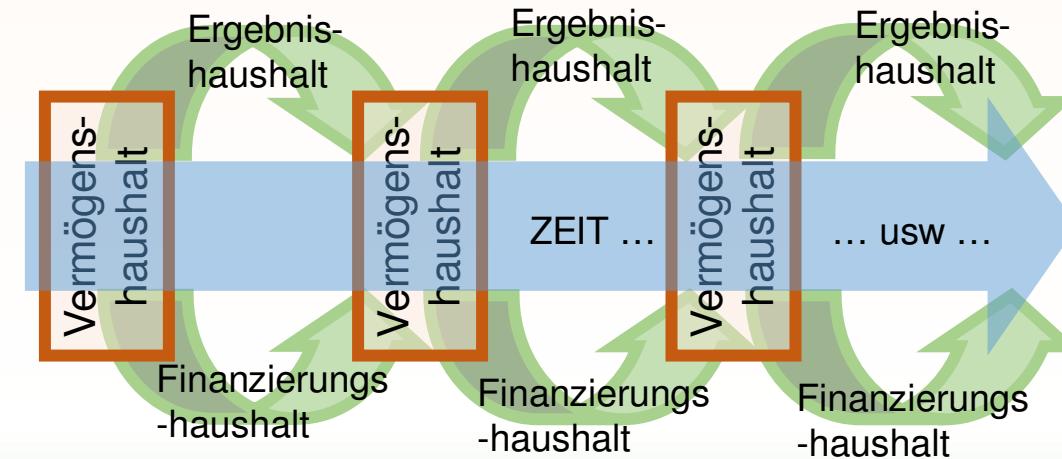
Um zu wissen wie die Lage zu einem bestimmten Zeitpunkt ist, benötigt es die Aufstellung der Gesamsubstanz:
Vermögenshaushalt:

langfr. Vermögen
kurzfrist. Vermögen liquide Mittel + ZMR

Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke, Wert der Infrastruktur machen den Großteil des Vermögens aus

Forderungen, Vorräte, Geld u.ä. machen stellen nur einen kleinen Anteil im Gesamtvermögen der Gemeinde

Ein professionelles Haushaltswesen betrachtet die Bestandswerte und deren zeitliche Veränderung:



Gruppierungen innerhalb des Haushaltes

Gesamthaushalt

Operativer Haushalt	
Einnahmen	10
Ausgaben	4
Ergebnis 1	+6

Investiver Haushalt	
Einzahlungen	2
Auszahlungen	7
Ergebnis 2	-5

Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen	2
Auszahlungen	4
Ergebnis 3	-2

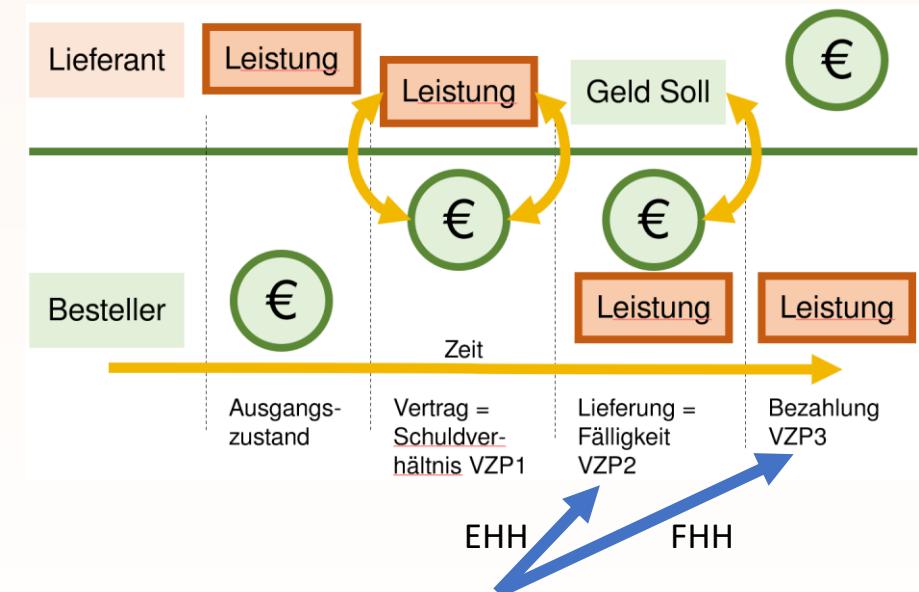
Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt	Wert 1.1.	Zu/Ab	Afa	Wert 31.12.
Anlagevermögen	28	+5	-3	30
Geldvermögen	10	+2		12
Gesamt	38	+7	-3	42

Finanzergebnis
Ergebnis 1 + Ergebnis 2
+ Ergebnis 3

Betriebsergebnis
Ergebnis 1 + Afa

Die Vermögensgebarung
wird in der Praxis in zwei
Teilhaushalte zerlegt



Wann ein Geschäftsfall im Haushalt
aufscheint, bestimmt der zeitliche Verlauf

Vorschriften der Haushaltsführung

Die 4 gesetzlich vorgegebenen Grundprinzipien:

- Sparsamkeit,
- Wirtschaftlichkeit,
- Zweckmäßigkeit,
- nachhaltigen Ordnung.

Fragestellung:

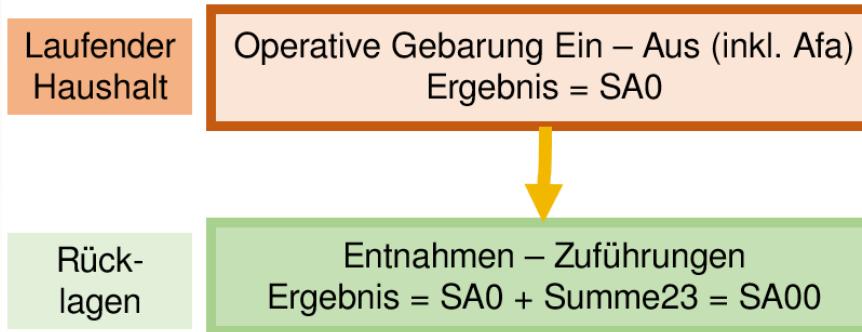
- Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit → ist gegeben bei positiver Beantwortung der Fragen „Brauchen wir es wirklich?“ und „Ist es das Geld wert?“
- Zweckmäßigkeit → ist gegeben bei positiver Beantwortung der Frage „Bringt es den geplanten Nutzen wirklich?“
- Nachhaltige Ordnung → sind die Nachhaltigkeitsbedingungen erfüllt?

Gesetzliche Grundlagen:

- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)
- NÖ Gemeindeordnung
- NÖ Gemeindehaushaltsordnung

Struktur Ergebnis- & Finanzierungshaushalt

Ergebnisrechnung (EHH)



Das Ergebnis SA0 des EHH ist die Veränderung des Nettovermögen. Haushaltsrücklagen stellen keine Veränderung (Verbesserung oder Verschlechterung) des Ergebnisses dar.

3 Nachhaltigkeitsbedingungen: Potentialbedingung, Erfüllungsgrad (Investitionsstau), Fremdbestimmungsgrenze.

Die Potentialbedingung ist die einfachste und wichtigste Kennzahl des Haushaltes: der SA0 des EHH. Nur wenn dieser >0 ist, kann der Haushalt langfristig erfolgreich sein.

Finanzierungsrechnung (FHH)



Übersicht Detailhaushalt

	MVAG EH	MVAG FH	QU SU VA 2021	Finanzierungsvor- anschlag VA 2021
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr				
61	Straßenbau			
612	Gemeindestraßen			
612000	STRASSENBAU			
Operative Gebarung				
6/612000+829000	Zuführung operative Gebarung	2116	3116	18
2/612000+861150	Zinsenersatz Darlehen Straße 2018 3017/46	2121	3121	15
6/612000+871000	Bedarfzuweisung	2121	3121	33
SU 21 / 31	Summe Erträge / Einzahlungen operative Gebarung			
1/612000-614000	Instandhaltg.Streugeräte	2224	3224	24
1/612000-650150	Zinsen Darlehen 3017/46 Straßenbau 2018	2241	3241	25
1/612000-680000	Planmäßige Abschreibung	2226		
SU 22 / 32	Summe Auszahlungen / Auszahlungen operative Gebarung			
SA 0 / SA 1	(0) Nettoergebnis (21 - 22) / (1) Geldfluss operative Gebarung (31 – 32)			
SU 23	Summe Haushaltsrücklagen			
SA00	Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)			
Investive Gebarung				
SU 33	Summe Einzahlungen investive Gebarung			
5/612000-002100	Neuanschaffungen	3412	40	
1/612000-020000	Ankauf Streugeräte	3414	41	
SU 34	Summe Auszahlungen investive Gebarung			
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)			
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)			
Finanzierungstätigkeit				
6/612000+346000	Darlehen Bank FSA	3514	55	
SU 35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit			
1/612000-346150	Tilgung Darlehen 3017/46 Straßenbau 2018	3614	65	
SU 36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit			
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)			
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)			

Elemente des Haushaltes

[Link Elemente des Haushaltes bundeseinheitlich \(https://gemeindefinanzen.net/service/bilanz/\)](https://gemeindefinanzen.net/service/bilanz/)

[Link Zusätze gem. NÖ-GHO \(Tabelle 5.1.5, https://gemeindefinanzen.net/service/\)](https://gemeindefinanzen.net/service/)

Die Vermögensrechnung ist nur im Rechnungsabschluss vorhanden, nicht im Budget. Ein Budget sagt uns also nach wie vor nicht, wo wir stehen, sondern lediglich was sich (vom letztbekannten Ausgangspunkt) verändert!

Rechnungsabschluss		Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a)		
Stadtgemeinde		RA 2020	VA 2020	RA - VA
MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)			
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20 370 820,82	21 134 700,00	-763 879,18
212	Erträge aus Transfers	6 228 590,29	4 532 700,00	1 695 890,29
213	Finanzerträge	22 656,24	16 700,00	5 956,24
21	Summe Erträge	26 622 067,35	25 684 100,00	937 967,35
221	Personalaufwand	9 096 624,70	8 941 500,00	155 124,70
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9 382 492,31	10 131 300,00	-748 807,69
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	9 942 363,40	10 789 600,00	-847 236,60
224	Finanzaufwand	271 117,93	217 700,00	53 417,93
22	Summe Aufwendungen	28 692 598,34	30 080 100,00	-1 387 501,66
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2 070 530,99	-4 396 000,00	2 325 469,01
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	785 009,70	2 138 100,00	-1 353 090,30
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	372 589,24	3 491 800,00	-3 119 210,76
23	Summe Haushaltsrücklagen	412 420,46	-1 353 700,00	1 766 120,46
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	-1 658 110,53	-5 749 700,00	4 091 589,47

Operative Gebarung Erträge, Detailgrad = 1. Ebene der Mittelverwendungs- und – aufbringungsgruppen (MVAG)

Operative Gebarung Aufwände, Abschreibungen im Sachaufwand mit enthalten

Ergebnis – um diesen Betrag wird die eigene Substanz (Nettovermögen) besser oder schlechter

Formaler Rahmen

Verordnung des Gemeinderates über	
I.	Festsetzung des Voranschlages des Jahres 20xx
a)	Ergebnishaushalt
Summe der Einnahmen	€
Summe der Ausgaben	€
Überschuss (oder) Abgang	€
b)	Finanzierungshaushalt
Summe der Einzahlungen	€
Summe der Auszahlungen	€
Überschuss (oder) Abgang	€
Gegenseitig deckungsfähige Haushaltsstellen/Unterabschnitte: (Angabe der Haushaltsstellen/Unterabschnitte)	
Kreditsperren für Haushaltsstellen bzw. Unterabschnitte: (Angabe der Haushaltsstellen/Unterabschnitte, Höhe und Auflösungsbedingung der Kreditsperre)	
II.	Festsetzung der Steuerhebesätze (z.B. Hebesätze für die Grundsteuer)
III.	Festsetzung der Gemeindeabgaben (z.B. Hunde-, Gebrauchs- oder Lustbarkeitsabgabe)
IV.	Gebühren für die Benützung von Einrichtungen (z.B. Kanal, Wasser, Bibliothek, Gemeindesaal ...)
V.	Kassenkredite Rechtsgrundlagen, Höchstbetrag €
VI.	Aufnahme neuer Darlehen Für (Vorhaben 1) €
	Für (Vorhaben 2) €
VII.	Dienstpostenplan (Verweise auf die entsprechende Voranschlagsbeilage)
Ort, Datum	Bürgermeister
	

Ein Budget ist eine Verordnung, die vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Auch wenn das Zahlenwerk sehr umfangreich ist, kann es ohne „tatsächlichen Verordnungstext“ nicht alles abbilden.

Zusammenfassung in 6 Zahlen

Verwaltungsermächtigungen

Festsetzung von Steuern, Gebühren und Abgaben

Festsetzung der Kassakredite, das sind jene Schulden die nicht im Schuldennachweis und daher nicht im Budget stehen!

Wie ist das mit den Schulden?

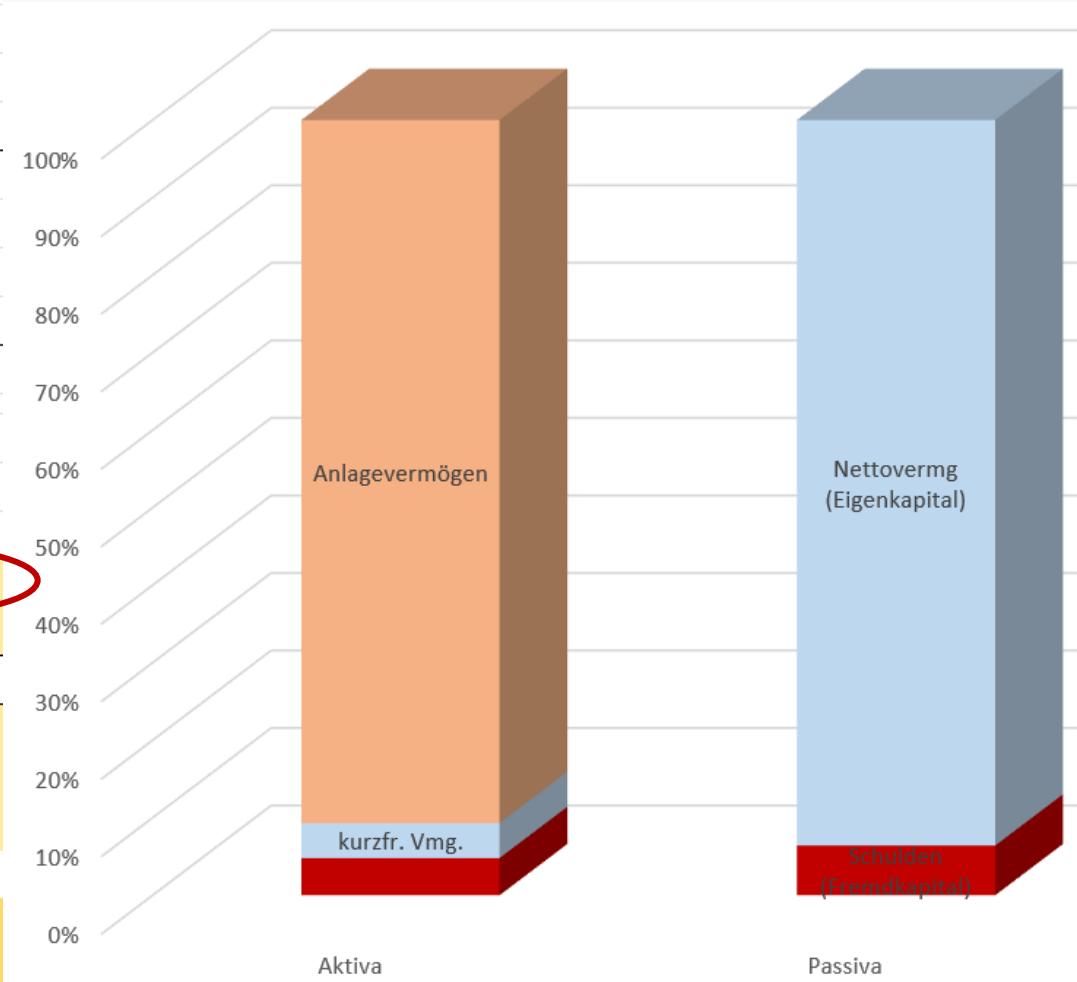
Positiver SA0

Erträge EHH:
7.326.946,29

Ertragsquote = 5,7%
(Potential für
Schuldbefreiung und
NEUE Projekte)

VHH	Ende 2021
A.II Anlagevermögen	€ 57 915 378
sonstige	€ 2 602 444
B.III Geld	€ 3 405 699
Summe Aktiva	€ 63 923 521
C+D Nettovermögen (EK)	€ 59 745 656
E+F Fremdkapital	€ 4 177 865
Summe Passiva	€ 63 923 521
Jahr 2021	
EHH:	
SA0	€ 422 461
MVAG 2226 Afa	€ 899 784
FHH:	
SA2 (investiver HH)	
SA4 (Finanzierungstätigkeit)	
SA5 (Eigene ZMB Veränd)	
EK Quote	93,5%
FK Quote	6,5%

Beispiel: Sehr gute Gemeinde



Wie ist das mit den Schulden?

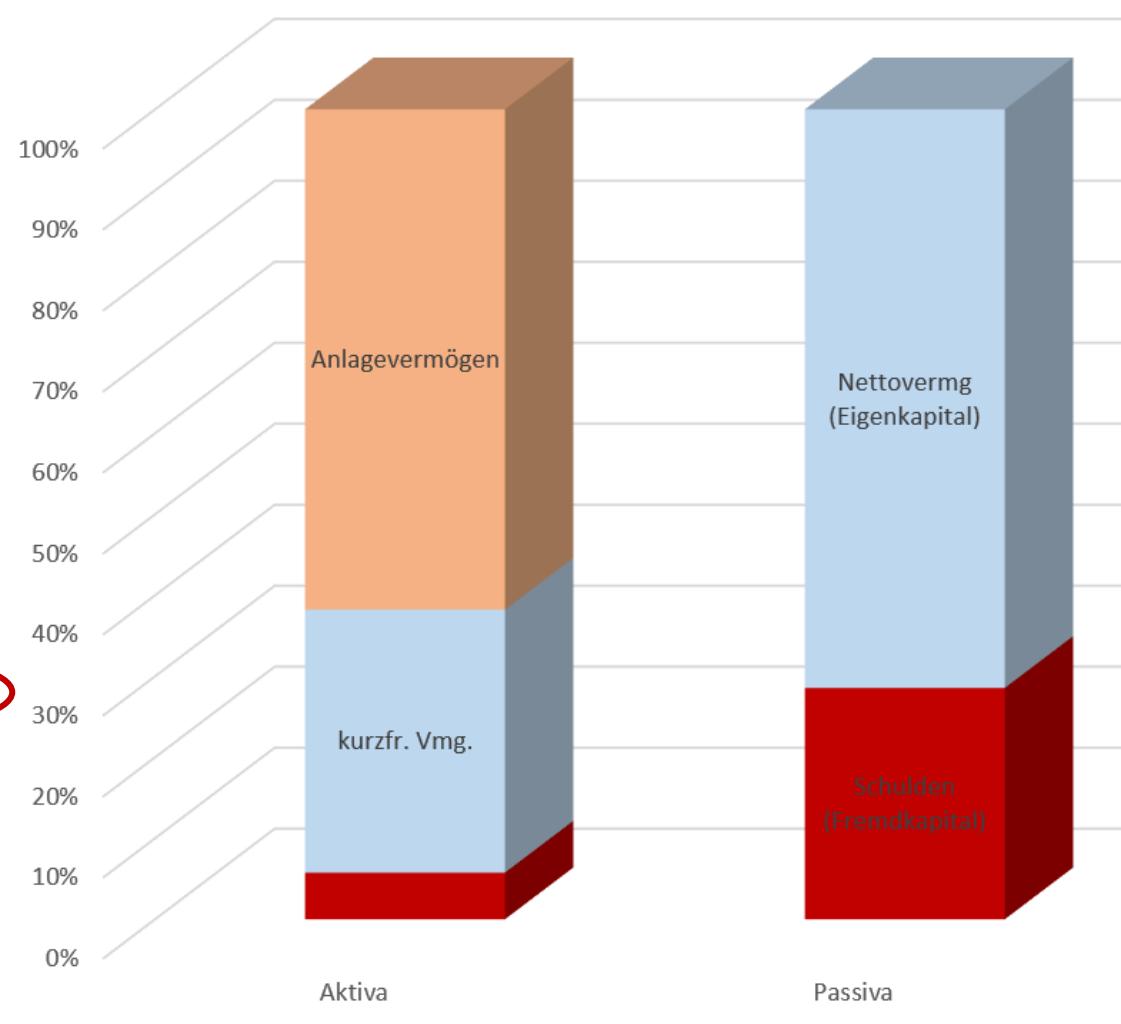
Beispiel: Durchschnittliche Gemeinde

Positiver SA0

Erträge EHH:
19.534.327,84

Ertragsquote = 2,9%

	Abschluss
VHH	2021
A.II Anlagevermögen	€ 37 677,60
sonstige	€ 8 892,70
B.III Geld	€ 2 555,00
Summe Aktiva	€ 49 125,30
C+D Nettovermögen (EK)	€ 31 429,40
E+F Fremdkapital	€ 17 695,90
Summe Passiva	€ 49 125,30
	Abschluss
EHH:	2021
2226 Afa	€ 2 017,90
SA0	€ 574,40
FHH:	
SA2 (investiver HH)	€ 70,50
SA4 (Finanzierungstätigkeit)	-€ 20,10
SA5 (Eigene ZMB Veränd)	-€ 1 728,00
EK Quote	64,0%
FK Quote	36,0%



Wie ist das mit den Schulden?

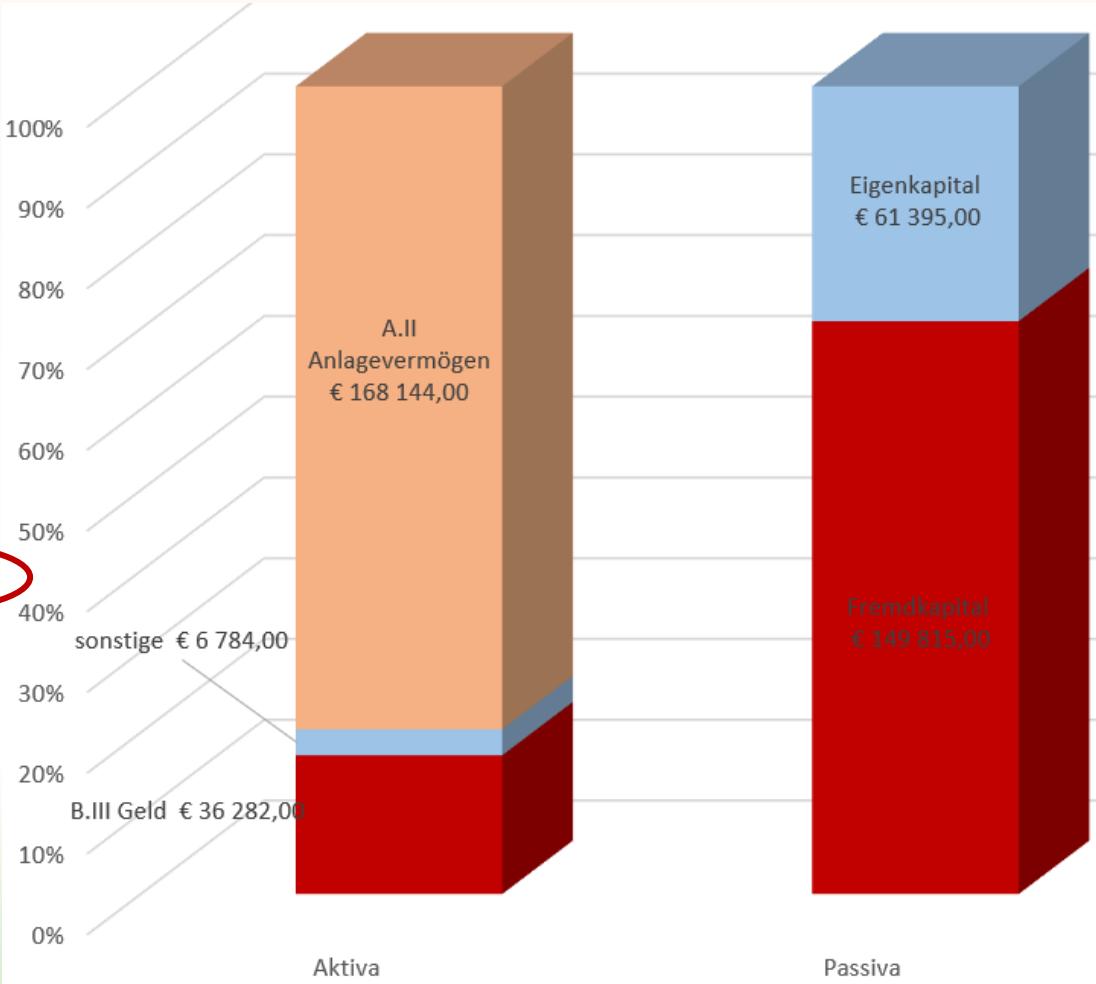
Positiver SA0

Erträge EHH:
37.056.200

Ertragsquote = 23,5%

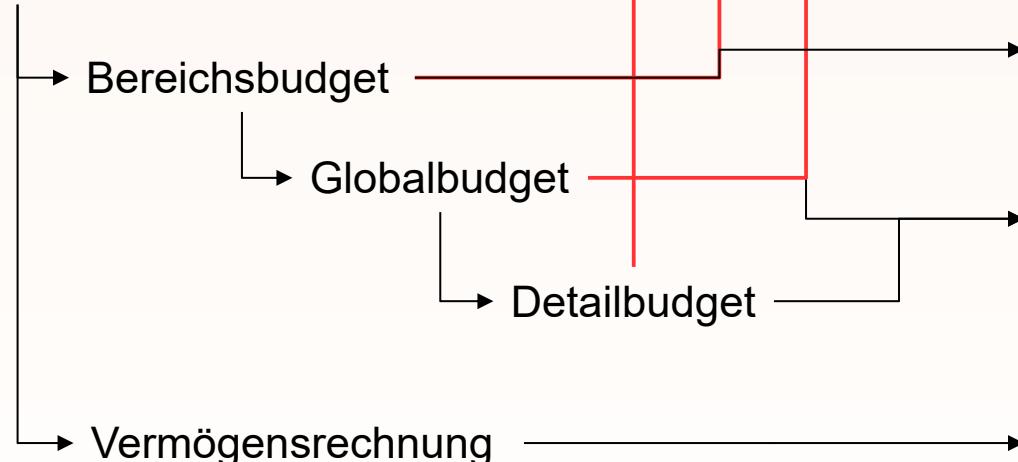
VHH	Ende 2021
A.II Anlagevermögen	€ 168 144
sonstige	€ 6 784
B.III Geld	€ 36 282
Summe Aktiva	€ 211 210
C+D Nettovermögen (EK)	€ 61 395
E+F Fremdkapital	€ 149 815
Summe Passiva	€ 211 210
	€ 2 021
EHH:	Jahr 2021
SA0	€ 8 744
MVAG 2226 Afa	€ 17 352
FHH:	
SA2 (investiver HH)	
SA4 (Finanzierungstätigkeit)	
SA5 (Eigene ZMB Veränd)	
EK Quote	29,1%
FK Quote	70,9%

Beispiel: Sehr gutes Unternehmen



Unterhaushalte

Gemeinde



Je ein EHH und FHH

Unter-/Projekthaushalte ... können sinnvoll nur mehr als 4. Dekade im Detailnachweis abgebildet werden

Gliederung für Gemeinden fix: Ansatzverzeichnis Gruppen 0-9

Gliederung theoretisch frei, hier könnten auch die bisher möglichen Untervoranschläge eingeordnet werden;
Aufgrund des §6(3)-2 der VRV können Global-/Detailbudgets aber nicht Ansatzübergreifend erstellt werden, haben daher wenig praktischen Wert

1x für Gemeinde Gesamt; keine Untergliederung in Bereich/Global/Detailbudget

- § 6(2) VRV :
- Der Voranschlag ist vollständig und nach sachlichen Kriterien in Bereichsbudgets aufzuteilen. Ein Bereichsbudget entspricht einem Politik- bzw. Aufgabenfeld oder einer hoch aggregierten Einheit mit eindeutiger politischer Zuständigkeit.
 - Jedes Bereichsbudget ist vollständig und nach sachlichen Kriterien in ein oder mehrere Globalbudgets aufzuteilen. Ein Globalbudget betrifft einen sachlich zusammengehörenden Aufgabenbereich.
 - Jedes Globalbudget ist vollständig in ein oder mehrere Detailbudgets aufzuteilen. Die Einrichtung der Detailbudgets hat möglichst organorientiert und nach sachlichen Kriterien zu erfolgen. Ein Detailbudget erster Ebene kann in Detailbudgets zweiter Ebene desselben Globalbudgets aufgeteilt werden, wenn dies aus verwaltungsökonomischen Gründen oder zur Übertragung budgetärer Verantwortung zweckmäßig erscheint.

Wird getötet mit § 6(3) VRV: „Es sind zumindest die Gruppen (0-9) des Ansatzverzeichnisses (Anlage 2) als einzelne Bereichsbudgets auszuweisen.“

Ausblick: wo stehen wir wirklich?

Dies sagt nur die Vermögensrechnung im Rechnungsabschluss:

Eb.	Aktiva		Eb.	Passiva
0 A	langfristiges Vermögen		0 C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)
1 A.I.	immaterielle Vermögenswerte		1 C.I.	Eröffnungsbilanz
1 A.II.	Sachanlagen		1 C.II.	kumuliertes Nettoergebnis (SA00)
1 A.III.	Aktive Finanzinstrumente		1 C.III.	Rücklagen
1 A.IV.	Beteiligungen		0 D	Investitionszuschüsse
1 A.V.	langfristige Forderungen		0 E	langfristige Fremdmittel
0 B	kurzfristiges Vermögen		1 E.I.	Finanzschulden
1 B.I.	kurzfristige Forderungen		1 E.II.	langfristige Verbindlichkeiten
2 B.I.4.	Ford. Nicht voranschlagswirksame Geb		1 E.III.	langfristige Rückstellungen
1 B.II.	Vorräte		0 F	kurzfristige Fremdmittel
1 B.III.	Liquide Mittel		1 F.II.	kurzfristige Verbindlichkeiten
2 B.III.2	Zahlungsmittelreserven		2 F.II.4	kurzf. Vb. nicht voranschlagsw. Geb.
1 B.IV.	kurzfristiges Aktive Finanzinstrumente		1 F.III.	kurzfristige Rückstellungen
1 B.V.	Rechnungsabgrenzung Aktiv		1 F.IV	Rechnungsabgrenzung Passiv
<hr/>			<hr/>	
Summe		=	Summe	

... das war's fürs Erste

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und besuchen Sie mich auf meiner Homepage!